

Ast-01: Anpassung Im Werth

Fläche: ca. 0,6 ha
GEP: ASB für zweckgebundene Nutzungen; Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
Gepl. Darstellung im FNP: Gemischte Baufläche
Rechtswirksamer FNP: nördl. Teil Grünfläche/Festwiese; südl. Teil Gemischte Baufläche mit kultureller Einrichtung; im Osten kleinflächige Überschneidung mit Fläche für Gemeinbedarf
Bebauungspläne: rechtsverbindlicher B-Plan Nr. 24 „Maria Lindenhof“

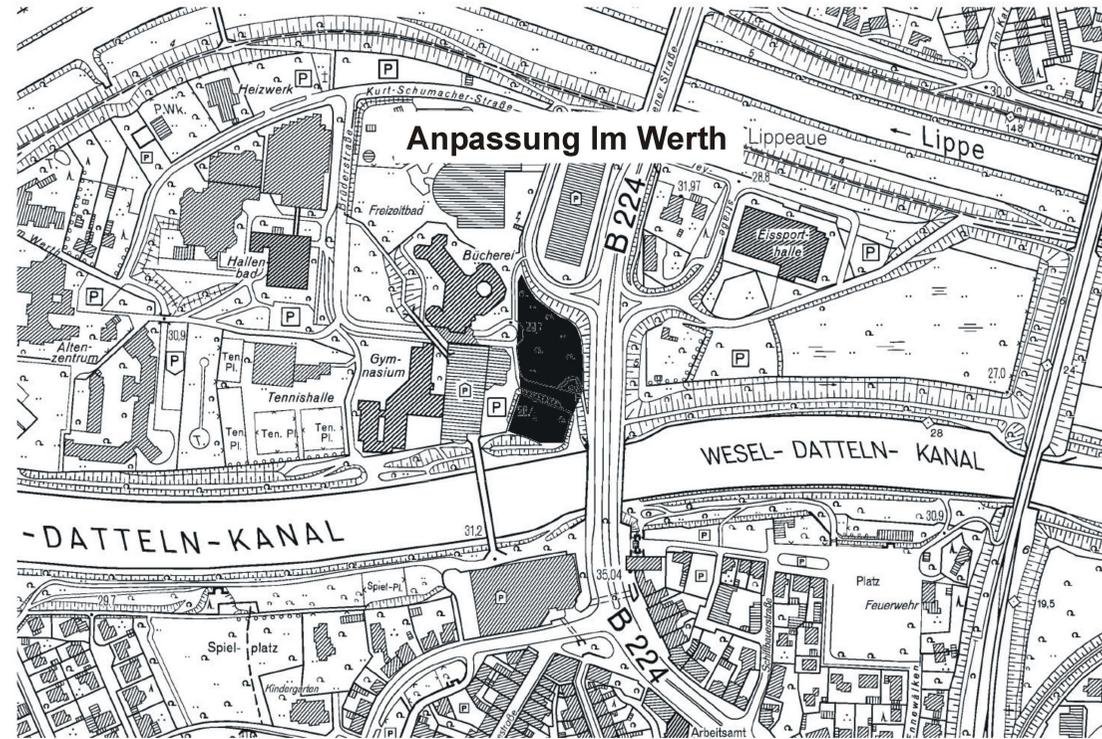


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; Naturschutz- und FFH-Gebiet DE4209-302 'Lippeaue' in 190 m Entfernung	Erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet sind unwahrscheinlich, können bisher aber nicht ausgeschlossen werden; bei einem Abstand von weniger als 300 m zum FFH-Gebiet ist - bei einer von der geplanten FNP-Darstellung abweichenden Darstellung des bestehenden B-Plans - eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit erforderlich.	Bedingt erheblich

<p>Biotoptasterfläche BK-4307-535 "Gehölzbestand mit angrenzenden Ruderalfluren östlich der Volkshochschule" sowie BK-4307-525 „Kanalböschungen südlich Maria Lindenhof“; zugleich Biotope der Stadtbiotopkartierung Dorsten</p> <p>Biotoptypen: innerörtliche Grünfläche mit alten Gehölzen am Wesel-Datteln-Kanal</p>	<p>Überplanung / Beeinträchtigung von LÖBF-Biotopen lokaler Bedeutung</p> <p>Verlust einer strukturreichen innerörtlichen Grünfläche am Wesel-Datteln-Kanal</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Maximaler Erhalt der vorhandenen alten Gehölze; FFH-Vorprüfung empfohlen.</p>		
<p>Fazit Durch den Verlust einer innerörtlichen Grünfläche mit alten Gehölzen ist die Planung mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Auswirkungen auf das FFH-Schutzgebiet Lippeaue können bisher nicht ausgeschlossen werden.</p>		
<p>2 Landschaft</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Alte Bäume mit stadtbildprägender Funktion; die Bedeutung als Erholungsfläche ist aufgrund der hohen Lärmvorbelastung eingeschränkt.</p>	<p>Beeinträchtigung des Stadtbildes durch Verlust der Gehölzbestände; Verlust einer kleinflächigen innerstädtischen Grünfläche</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Möglichst weitgehender Erhalt der Gehölze</p>		
<p>Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; der Verlust stadtbildprägender Gehölze wird als bedingt erheblich eingeschätzt.</p>		
<p>3 Boden</p>		
<p>Bestandsaufnahme</p>	<p>Prognose bei Durchführung der Planung</p>	<p>Bewertung</p>
<p>Altlasten: kein Altlastenverdacht; die Böschungen der angrenzenden Straßen und Deiche sind aufgeschüttet; das gesamte Gelände ist anthropogen überformt.</p> <p>Ehemals Auengley (Ga7); aufgrund randlicher Aufschüttungen und anthropogener Überformung kommen hier vermutlich keine naturnahen Böden mehr vor.</p> <p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Typischer Auengley (L4306_aG731GA5) ohne besondere Schutzwürdigkeit; anthropogen erheblich überformt</p>	<p>Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen</p> <p>Inanspruchnahme naturferner Böden geringer Schutzwürdigkeit</p> <p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit, der zudem erheblich anthropogen überformt ist</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Der Umgang mit Ablagerungen ist ggf. im Bebauungsplan bzw. im Rahmen der Baugenehmigung zu regeln.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist aus Sicht des Bodenschutzes als positiv zu beurteilen (Flächenrecycling).</p>		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Oberflächengewässer: Wesel-Datteln-Kanal in 40 m Entfernung südlich; Lippe in rd. 200 m nördlich</p> <p>Oberflächengewässer: das Gebiet liegt im potenziellen Überflutungsbereich der Lippe; eine Rückgewinnung von Retentionsraum durch Deichrückverlegung erscheint bei erster Einschätzung aufgrund der umgebenden Bebauung, der angrenzenden B224 und der geringen Flächengröße als wenig erfolgversprechend</p> <p>Grundwasser: quartärer Grundwasserleiter (bis zu 10 m mächtig) aus sandig-kiesigen Flussablagerungen über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk aus Halterner Sanden; Wasserschutzzone IIIc, Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 2,0 - >4 m unter Flur, 'Potenzielle Grundwassergefährdung'</p>	<p>Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen</p> <p>Keine erheblichen Auswirkungen</p> <p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, tlw. geringer Grundwasserflurabstand); hohe Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; weitere Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; die Risiken können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung</p> <p>Umfangreiche ältere Gehölzbestände mit klimaökologischer Ausgleichsfunktion und Filterfunktion für Luftschadstoffe</p> <p>'Klima der lockeren Bebauung' innerhalb der Lippeaue; durch Bebauung, Straßen und Deiche bereits gestört</p>	<p>Geringfügige Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr</p> <p>Verlust umfangreicher Gehölzbestände mit klimaökologischer Ausgleichsfunktion und Filterfunktion für Luftschadstoffe</p> <p>Die geplante Baufläche liegt im Lee großvolumiger riegelartiger Bebauung, so dass auch im Hinblick auf die Funktion der Lippeaue als Luftleitbahn an dieser Stelle voraussichtlich keine wesentliche weitere Beeinträchtigung von Luftaustauschfunktionen zu erwarten ist.</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Möglichst weitgehender Erhalt der Gehölze.</p>		
<p>Fazit Die Planung ist voraussichtlich nicht mit erheblichen Auswirkungen auf Klima und Lufthygiene verbunden; der Verlust älterer Gehölzbestände mit klimaökologischer Ausgleichsfunktion und Filterfunktion für die Luftschadstoffe wird an dieser Stelle als bedingt erheblich eingeschätzt.</p>		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
B224 angrenzend; Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 30 m Straßene Entfernung am Rand der Baufläche 57,0 dB(A) nachts	Schalltechnischer Orientierungswert für MI von 50 dB(A) nachts aufgrund bestehender Vorbelastung überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Mischbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nicht erhöht	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan		
Fazit Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen voraussichtlich vermeidbar.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Die mit Darstellung der gemischten Baufläche verbundenen Auswirkungen auf die Umwelt sind für den südlichen Teil bereits bei Realisierung des rechtswirksamen FNP zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung Der Verlust alter Gehölze ist mit erheblichen Auswirkungen auf Pflanzen und Tiere sowie bedingt erheblichen Auswirkungen auf Stadtbild und Lufthygiene verbunden. Darüber hinaus besteht ein erhöhtes Risiko für das Grundwasser. Es ist - bei einer von der geplanten FNP-Darstellung abweichenden Darstellung des bestehenden B-Plans - eine FFH-Vorprüfung erforderlich.		

Ast-02: Masterplan West

Fläche: ca. 2,3 ha
GEP: ASB für zweckgebundene Nutzungen; Ferieneinrichtungen und Freizeitanlagen
Gepf. Darstellung im FNP: Gemischte Baufläche
Rechtswirksamer FNP: westl. Teil Grünfläche, östl. Teil Wasserflächen und Gewässer I. Ordnung; kleinflächige Überschneidung mit Sonderbaufläche / Sportanlage
Bebauungspläne: -

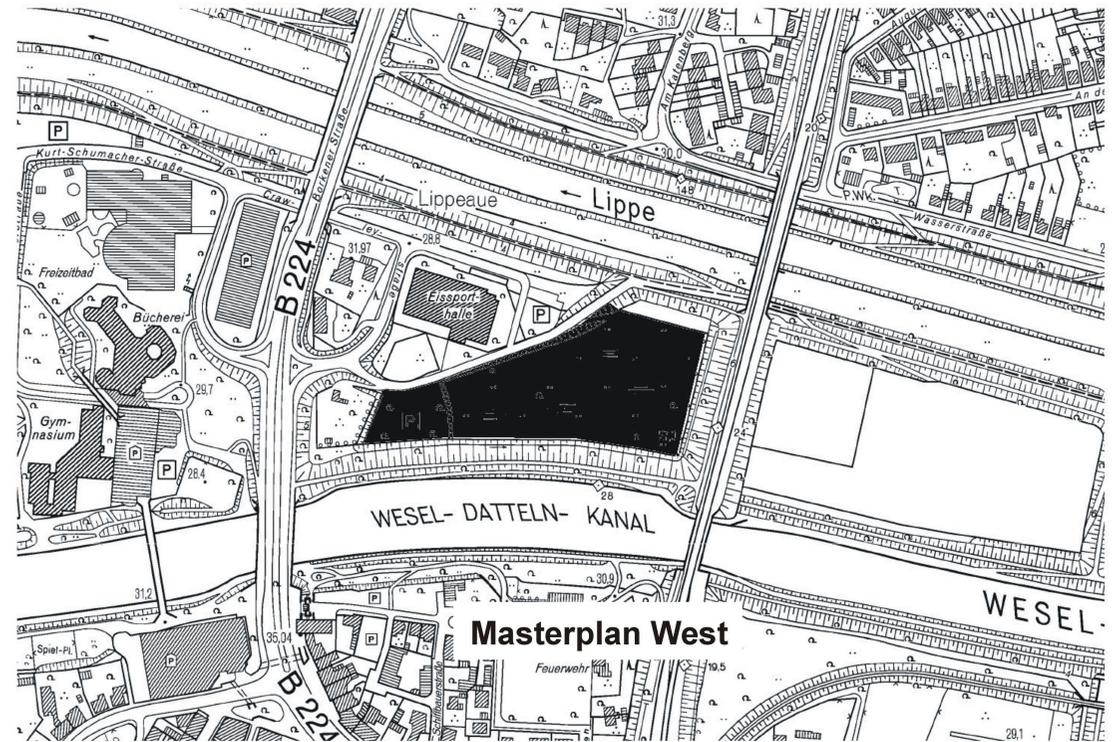


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Schutzgebiete gem. § 42a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb der Fläche; nördlich in 30 m Entfernung FFH-Gebiet DE-4209-302, Biotopkatasterfläche BK-4307-910 und Naturschutzgebiet 'Lippeaue'	Erhebliche Auswirkungen auf das FFH-Gebiet können bisher nicht ausgeschlossen werden; bei einem Abstand von weniger als 300 m zum FFH-Gebiet ist eine Prüfung auf FFH-Verträglichkeit erforderlich.	Sehr erheblich

<p>Biotoptypen: ehemalige Grünlandbrache zwischen Lippe und Kanal, jetzt offene Wasserfläche mit Röhrichtbeständen; die Lippeaue selbst hat eine hohe Funktion für die Avifauna und weist auch gefährdete und streng geschützte Arten auf; eine Nutzung der Baufläche als Lebensraum von streng geschützten Vogelarten ist nicht auszuschließen.</p>	<p>Verlust von Lebensräumen, die in Abhängigkeit ihrer Artenvielfalt eine hohe bis hohe Bedeutung als Lebensraum besitzt und möglicherweise auch Lebensraum für streng geschützte Tierarten darstellt und zu den gem. § 62 LG NRW geschützten Biotopen gehört.</p>	<p>Sehr erheblich</p>
<p>Biotopkatasterfläche BK-4307-543 "Feuchtwiesenbrache südöstlich der Eissporthalle" sowie BK-4307-525 „Kanalböschungen südlich Maria Lindenhof“; zugleich Biotope der Stadtbiotopkartierung Dorsten</p>	<p>Überplanung / Beeinträchtigung von LÖBF-Biotopen lokaler Bedeutung</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Die Fläche liegt überwiegend in einem Biotopverbundkorridor mit herausragender Bedeutung (VB-MS-4305-008 'Mittlere Lippeaue').</p>	<p>Verkleinerung eines Biotopverbundkorridors mit herausragender Bedeutung in der Lippeaue.</p>	<p>Erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Aus Gründen des Biotopverbundes sowie einer möglichen Beeinträchtigung des FFH-Gebietes sollte auf eine Bebauung der Fläche verzichtet werden. Sollte die Planung weiter verfolgt werden, ist eine FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich; Überprüfung der Schutzwürdigkeit gem. § 62 LG NRW empfohlen. Die Lebensraumbedeutung der Grünlandbrache - insbesondere für gefährdete oder streng geschützte Tier- und Pflanzenarten - sollte untersucht werden.

Fazit

Durch den Verlust von Lebensräumen in der Lippeaue mit herausragender Bedeutung sind mit der Planung sehr erhebliche Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Durch die räumliche Nähe zum FFH-Gebiet ist eine Beeinträchtigung des Gebietes bisher nicht auszuschließen. Bei Vorkommen von streng geschützten Tierarten ist die artenschutzrechtliche Zulässigkeit (gem. § 19(3) und 42 BNatSchG) zu klären.

2 Landschaft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Eingedeichte Freifläche im Bereich der Lippeaue zwischen Lippe und Wesel-Datteln-Kanal mit Eignung für siedlungsnaher Erholung</p>	<p>Beeinträchtigung des Landschaftsbildes und der Erholungseignung; das Potenzial zur Entwicklung eines zusammenhängenden siedlungsnahen Grünzuges mit hoher Erholungsfunktion in der Lippeaue geht verloren</p>	<p>Erheblich</p>

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung

Zum Schutz der verbleibenden Flächen zwischen Lippeaue und Weseln-Datteln-Kanal mit hohem Potenzial zur Entwicklung eines siedlungsnahen Grünzuges mit sehr hoher Erholungsfunktion sollte auf eine Bebauung verzichtet werden.

Fazit

Die Planung ist mit erheblichen, nicht vermeidbaren Auswirkungen auf das Landschaftsbild und die Erholungseignung verbunden.

3 Boden

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Auengley (Ga7); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m abgesenkt; anthropogene Überprägung durch ehemals landwirtschaftliche Nutzung sowie randlich durch Aufschüttungen an Straßen und Dämmen; abschnittsweise großflächige Bläken mit Dauerüberstau des Bodens</p>	<p>Verlust ehemals landwirtschaftlich genutzter, aufgrund von Aufschüttungen anthropogen stark überprägter Böden mit mittlerem Biotopentwicklungspotenzial</p>	<p>Bedingt erheblich</p>
<p>Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Typischer Auengley (L4306_aG731GA5) ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit</p>	<p>Bedingt erheblich</p>

Altlasten: kein Altlastenverdacht; aus der Luftbilddauswertung ist zu erkennen, dass nahezu alle Straßen und die Anrampungen zu den Deichen aufgeschüttet sind; weiterhin ist eine intensive Kampfmittelbeeinflussung zu erkennen.	Voraussichtlich keine wesentlichen Aus- bzw. Wechselwirkungen.	Nicht relevant bzw. geringfügig
--	--	---------------------------------

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Der Umgang mit Ablagerungen ist ggf. im Bebauungsplan bzw. im Rahmen der Baugenehmigung zu regeln. Ggf. ist im weiteren Verfahren der Kampfmittelräumdienst zu beteiligen.

Fazit
 Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut Boden verbunden; die Inanspruchnahme von Auengleyen mit mittlerem Biotopotenzial wird als bedingt erheblich eingeschätzt.

4 Wasser

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus sandig-kiesigen Flussablagerungen über vorquartärem zweiten Grundwasserstockwerk Halterner Sanden; Wasserschutzzone IIIC, Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) überwiegend 0,5 - 2,0 m unter Flur; 'Potenzielle Grundwassergefährdung', Kontakt mit Oberflächenwasser; dadurch besteht das Risiko einer schnellen Ausbreitung möglicher Schadstoffeinträge.	Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, sehr geringer Flurabstand); hohe Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse im Grundwasser, Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich	Sehr erheblich
Oberflächengewässer: Überschwemmungsgebiet der Lippe in 40 m Entfernung; das Gebiet liegt im potenziellen Überflutungsbereich der Lippe; dies bedingt ein hohes Entwicklungspotenzial: durch Deichrückverlegung könnte die eingedeichte Lippeau verbreitert werden; dadurch würde natürlicher Retentionsraum zurückgewonnen.	Durch die Realisierung der Planung geht das Entwicklungspotenzial zur Rückgewinnung von Retentionraum verloren	Erheblich
Oberflächengewässer: Wesel-Datteln-Kanal 70 m südl., Lippe 90 m nördl.	Voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung
 Ggf. erforderliche Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sowie zum Umgang mit Niederschlagswasser sind im Bebauungsplan zu regeln; Regenwasserversickerung voraussichtlich nur eingeschränkt möglich.

Fazit
 Die Planung ist mit Risiken bzw. möglichen erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden; bei Umsetzung der Empfehlungen können die Risiken verringert werden.

5 Klima und Luft

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Empfindlicher Klimaraum (Lippeau) mit wichtigen Funktionen für die Stadtbelüftung und zum Abbau der Überwärmung (niedrig temperierter Talauenbereich, erhöhte Nebelhäufigkeit und Luftfeuchte); Funktion als Luftleitbahn	Weitere Einschränkung der klimaökologischen Ausgleichsfunktion sowie der Funktion der Lippeau als Luftleitbahn insbesondere auch im Zusammenhang mit den geplanten Bauflächen Fel-04 und Fel-05	Sehr erheblich
Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung; nächtliche Bodeninversion mit Risiko für Schadstoffanreicherungen	Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung; Ausmaß möglicher Schadstoffanreicherungen - insbesondere im Hinblick auf das häufige Auftreten nächtliche Bodeninversionen - abhängig von zu erwartender Verkehrszunahme.	Bedingt erheblich

Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist durch Bebauung des empfindlichen Klimaraums Lippeaue mit wichtigen stadtklimatischen Funktionen und hoher Empfindlichkeit mit erheblichen bis sehr erheblichen Auswirkungen auf das Klima verbunden. Dies gilt insbesondere auch im Zusammenhang mit den geplanten Bauflächen Fel-04 und Fel-05. Aus stadtklimatischer Sicht sollte auf eine Bebauung dieser Fläche verzichtet werden.		
6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
B224; Straßenverkehrslärm gem. IGS (2005) in 80 m Straßentfernung am Rand der Baufläche 50,8 dB(A) nachts	Schalltechnischer Orientierungswert für MI von 50 dB(A) nachts aufgrund bestehender Vorbelastung überschritten; ohne Schallschutzmaßnahmen Immissionskonflikt möglich; durch die Realisierung von Mischbebauung wird die bestehende Verkehrslärmbelastung nicht erhöht	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.		
Fazit		
Aufgrund von Lärmvorbelastungen ist eine Beeinträchtigung der geplanten Nutzung möglich; dies ist bei Umsetzung der Empfehlungen vermeidbar.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung		
-		
Fazit		
Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung		
Ohne die geplante Darstellung wären für den größten Teil der Fläche voraussichtlich keine weiteren Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung		
Die Planung ist mit erheblichen bis sehr erheblichen Auswirkungen auf den Menschen, Pflanzen und Tiere, den Biotopverbund, Oberflächengewässer und das Klima sowie mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden. Eine Prüfung der FFH-Verträglichkeit sowie eine Klärung der artenschutzrechtlichen Zulässigkeit ist erforderlich.		

Ast-03: Bovenhorst

Fläche: ca. 0,6 ha
GEP: Allg. Siedlungsbereiche (ASB)
Gepl. Darstellung im FNP: Sonderbaufläche
Rechtswirksamer FNP: Gemischte Baufläche, öffentl. Parkplatz, Bahnfläche
Bebauungspläne: -

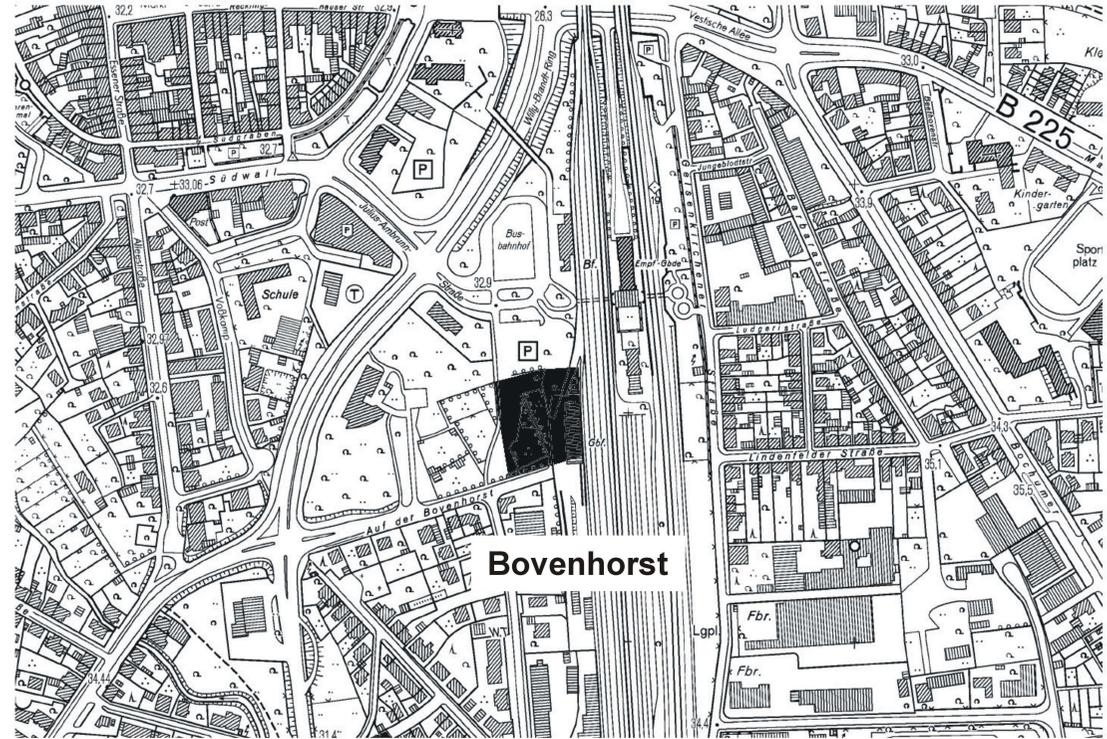


Abb. ohne Maßstab

Derzeitiger und prognostizierter Umweltzustand bei Durchführung der Planung

1 Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt

Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Biotoptypen: in Teilflächen parkähnliche Grünanlage mit standortheimischen Laubgehölzen und jungen Bäumen, Rasenflächen, z. T. Schotterrassen; großflächig Parkplatz mit Schotter / wassergebundener Decke; Abstandsgrün mit Ziergehölzen, stellenweise junge Baumpflanzungen</p> <p>Vor Umwandlung zu o. g. Biotoptypen umfasste Plangebiet die Biotopkatasterfläche BK-4307-548 „Kleingartenanlage am Busbahnhof“, zugleich Biotop der Stadtbiotopkartierung Dorsten; Fläche ist heute nicht mehr vorhanden.</p>	<p>Verlust von Grünstrukturen (Sträucher, junge bis mittelalte Laubbäume) mit geringer Bedeutung als Lebensraum; zugleich jedoch Grünstrukturen im besiedelten Bereich mit Lebensraum- u. Rückzugsfunktion der stadtypischen Flora und Fauna; Verlust von Parkplatzflächen ohne ökologische Bedeutung</p> <p>Keine Auswirkungen, da Biotopkatasterfläche heute nicht mehr vorhanden.</p>	<p>Bedingt erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>

Schutzgebiete gem. § 42 a LG NRW: keine Schutzgebiete innerhalb und im Umfeld der Fläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden. Der Verlust an innerstädtischen Grünstrukturen mit Lebensraum- u. Rückzugsfunktion für die stadtypische Flora und Fauna wird als bedingt erheblich eingestuft.		
2 Landschaft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Parkfläche ohne besondere Erholungsfunktion (Abstandsfläche); keine Infrastruktureinrichtungen für die Erholungsnutzung (Wege, Bänke, usw.)	Keine relevanten Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Großflächige Parkplatzflächen	Keine relevanten Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Rad- und Fußwegverbindung vom Bahnhof / Busbahnhof nach Süden	Integration der Rad- und Fußwegeverbindung in die neue Planung	Prüfung / Berücksichtigung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		
3 Boden		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Braunerde und Gley-Braunerde ((g)B71); Grundwasser künstlich auf mehr als 2 m abgesenkt; aufgrund der Nutzung als Kleingartenanlage, heute als Park bzw. Parkplatz stark anthropogen überprägt	Verlust von ehemals gärtnerisch genutzten, heute aber stark anthropogen überformten Böden	Bedingt erheblich
Altlastenverdacht nicht auszuschließen, insbesondere da Fläche im Umfeld des östl. angrenzenden Bahndammes liegt	Ggf. Sanierung bzw. Sicherung erforderlich	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Auswertung Auskunftssystem BK50, Karte der schutzwürdigen Böden (2004): Gley-Braunerde, podsolig, tiefreichend humos (L4306_G-Bh721GA5) ohne besondere Schutzwürdigkeit	Verlust von Boden ohne besondere Schutzwürdigkeit	Bedingt erheblich
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ist zu klären, inwieweit eine Untersuchung möglicher Bodenverunreinigungen bzw. eine Sanierung oder Sicherung erforderlich ist.		
Fazit Aufgrund der bestehenden anthropogenen Vornutzungen des Bodens ist Planung nicht mit erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgut verbunden.		

4 Wasser		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>Oberflächengewässer: keine Fließ- oder Stillgewässer im Plangebiet oder seinem Umfeld</p> <p>Grundwasser: geringmächtiger (< 5 m) quartärer Grundwasserleiter aus Fein- bis Mittelsand und Schluff über vorquartärem Grundwasserstockwerk aus Fazies der Halterner Sande (Kreide); Grundwasser gem. Lippegesellschaft (2005) 2,5 - > 4 m unter Flur; Wasserschutzzone IIIC, 'Potenzielle Grundwassergefährdung'; stoffliche Vorbelastungen möglich (Altlast).</p>	<p>Keine Auswirkungen</p> <p>Hohes Risiko für Schadstoffeinträge in das Grundwasser (fehlende Deckschichten, hohe Durchlässigkeit, tlw. geringer Flurabstand); erhöhte Empfindlichkeit aufgrund Wasserschutzzone; Gebäudegründung bzw. Tiefgeschosse möglicherweise im Grundwasser, ggf. Wasserhaltung erforderlich; Störung der Grundwasserstände und Fließverhältnisse möglich</p>	<p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p> <p>Erheblich</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Vorkehrungen zum Schutz des Grundwassers sind im Bebauungsplan zu regeln.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Die Planung wäre ohne Berücksichtigung der Empfehlungen mit erhöhten Risiken für das Grundwasser verbunden; diese können bei Umsetzung der Empfehlungen verringert werden.</p>		
5 Klima und Luft		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
<p>„Parkklima“ als Mischklima zwischen Freiland- und Waldklima mit geringer Fernwirkung, aber günstigem Bioklima (Dämpfung sommerlicher Temperaturen, Schattenzonen); durch Ausweitung der Parkplatzflächen in seiner Klimawirksamkeit bereits stark eingeschränkt; , Planungshinweis Klimanalyse: keine weitere Verdichtung innerhalb der Siedlungsschwerpunkte</p> <p>Gem. Flechtenkartierung 2001 mittlere bis geringe immissionsökologische Belastung, Nähe zu großflächigem Gewerbegebiet östlich der Bahnanlage</p>	<p>Weitergehender Verlust des Parkklimas mit Veränderung hin zum Klima der lockeren Bebauung bzw. Stadtrandklima; die Realisierung der Bebauung führt hier zu einer Reduzierung der Belüftungsfunktion und dadurch möglicherweise zu einer Ausdehnung der städtischen Wärmeinsel</p> <p>Erhöhung verkehrsbedingter Emissionen durch zunehmenden Ziel- und Quellverkehr sowie Verschlechterung der Austauschbedingungen durch Bebauung</p>	<p>Erheblich</p> <p>Nicht relevant bzw. geringfügig</p>
<p>Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung</p> <p>Vermeidung einer Riegelbebauung zur Aufrechterhaltung von Luftaustauschbewegungen; keine Unterbrechung der von Süden / Südwesten anströmenden Luftleitbahn.</p>		
<p>Fazit</p> <p>Eine Realisierung der Bebauung ist mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf das stadtklimatische Wirkungsgefüge durch Reduzierung der Belüftungsfunktion verbunden.</p>		

6 Mensch, Gesundheit des Menschen, Bevölkerung insgesamt		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Bahnlinie angrenzend	Immissionskonflikt nicht auszuschließen	Prüfung in der verbindlichen Bauleitplanung
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung Festsetzung ggf. erforderlicher Schallschutzmaßnahmen im Bebauungsplan.		
Fazit Aufgrund von Lärmvorbelastungen sind u. U. Schallschutzmaßnahmen erforderlich.		
7 Kulturgüter und sonstige Sachgüter		
Bestandsaufnahme	Prognose bei Durchführung der Planung	Bewertung
Keine Bau- und Bodendenkmale innerhalb und im näheren Umfeld der Baufläche	Keine Auswirkungen	Nicht relevant bzw. geringfügig
Empfehlungen zur Vermeidung und Verminderung -		
Fazit Die Planung ist nicht mit Auswirkungen auf Bau- und Bodendenkmale verbunden.		
Zusammenfassung der Umweltauswirkungen		
Prognose bei Nichtdurchführung der Planung Ohne die geplante Darstellung sind keine relevanten Auswirkungen auf die Umwelt zu erwarten.		
Gesamtbeurteilung Die Planung ist mit möglichen erheblichen Auswirkungen auf das Klima und einem erhöhten Risiko für das Grundwasser verbunden. Die Risiken für das Grundwasser sind vermeidbar. Alle anderen Umweltaspekte sind nicht maßgeblich betroffen.		